

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2024

Synoptische Gegenüberstellung der bisherigen Fassung mit dem Entwurf der Änderungssatzung

(Die Änderungen sind jeweils *kursiv* und unterstrichen dargestellt)

Abfallwirtschaftssatzung Stand 01.01.2023	Entwurf der Änderungssatzung zum 01.01.2024
<p>§ 1 Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung</p> <p>(1) Satz 1</p> <p>(...) (Kreislaufwirtschaftsgesetz) (...)</p>	<p>§ 1 Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung</p> <p>(1) Satz 1</p> <p>(...) (Kreislaufwirtschaftsgesetz - <i>KrWG</i>) (...)</p>
<p>§ 2 Entsorgungspflicht</p> <p>(2) Satz 3, Aufzählung d)</p> <p>schadstoffbelastete Abfälle aus Haushaltungen (...)</p> <p>(6) Satz 1</p> <p>(...) nach den Abfallgesetzen und dieser Satzung (...)</p>	<p>§ 2 Entsorgungspflicht</p> <p>(2) Satz 3, Aufzählung d)</p> <p>schadstoffbelastete Abfälle aus <u>privaten</u> Haushaltungen (...)</p> <p>(6) Satz 1</p> <p>(...) nach den <u>Kreislaufwirtschaftsgesetzen</u>, <u>weiteren abfallrechtlichen Bestimmungen</u> und dieser Satzung (...)</p>
<p>§ 4 Ausschluss von der Entsorgungspflicht</p> <p>(2) Ziffer 6</p> <p>(...), soweit diese nach Beschaffenheit und Menge nicht mit den in privaten Haushaltungen (...)</p>	<p>§ 4 Ausschluss von der Entsorgungspflicht</p> <p>(2) Ziffer 6</p> <p>(...), soweit <u>deren</u> Beschaffenheit und Menge nicht mit <u>der Beschaffenheit und Menge von üblicherweise</u> in privaten Haushaltungen (...)</p>

<p>§ 5 Abfallarten</p> <p>(2)</p> <p>Sperrmüll: Abfälle die (...) getrennt vom Hausmüll (...)</p> <p>(5)</p> <p>Hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle: (...) wie Haus- oder Sperrmüll eingesammelt werden können.</p> <p>(8)</p> <p>Schadstoffbelastete Abfälle: (...) hervorrufen können, insbesondere Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, öl- und lösemittelhaltige Stoffe, Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Batterien, Akkumulatoren, Säuren, Laugen und Salze.</p>	<p>§ 5 Abfallarten</p> <p>(2)</p> <p>Sperrmüll: Abfälle_z die (...) getrennt <u>von anderen Abfällen nach § 14</u> (...)</p> <p>(5)</p> <p>Hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle: (...) wie Haus- oder Sperrmüll eingesammelt werden können <u>und nicht nach Maßgabe dieser Satzung getrennt zu überlassen sind.</u></p> <p>(8)</p> <p>Schadstoffbelastete Abfälle: (...) hervorrufen können. <u>Dazu zählen</u> insbesondere Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, <u>Stoffe mit hohen Lösungsmittelanteilen</u>, öl- und lösemittelhaltige Stoffe, Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel, <u>aggressive chlorhaltige Reiniger</u>, Chemikalienreste, Batterien, Akkumulatoren, Säuren, Laugen und Salze.</p>
<p>§ 6a Anmelde- und Mitteilungspflicht</p> <p>(1) Satz 1</p> <p>Die Verpflichteten nach § 3 (...)</p>	<p>§ 6a Anmelde- und Mitteilungspflicht</p> <p>(1) Satz 1</p> <p>Die <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten nach § 3 (...)</p> <p>(1) <u>Satz 2</u> wird neu eingefügt:</p> <p><u>Sie haben außerdem für die nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG überlassungspflichtigen Abfälle die erforderlichen Abfallgefäße beim Landkreis schriftlich oder elektronisch nach Maßgabe von § 12 anzufordern.</u></p>

(1) Satz 2	(1) <u>Satz 3</u>
(1) Satz 3	(1) <u>Satz 4</u>
§ 6b Entsorgungsunternehmen, Hausmeisterbetriebe und vergleichbare Dienstleister	§ 6b Entsorgungsunternehmen, Hausmeisterbetriebe und vergleichbare Dienstleister
Satz 5	Satz 5
(...) Überlassungspflichten nach § 17 Abs. 1 KrWG (...)	(...) Überlassungspflichten nach § 17 Abs. 1 <u>und 2</u> KrWG (...)
§ 6c Private Aufträge für überlassungspflichtige Abfälle	§ 6c Private Aufträge für überlassungspflichtige Abfälle
Satz 1	Satz 1
(...) nach § 17 Abs. 1 KrWG (...)	(...) nach § 17 Abs. 1 <u>und 2</u> KrWG (...)
§ 8 Bereitstellung der Abfälle	§ 8 Bereitstellung der Abfälle
(1) Satz 4	(1) <u>Satz 4</u> wird neu eingefügt
(3)	<u>Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Abfallgefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.</u>
Fallen auf einem Grundstück überlassungspflichtige Abfälle nur unregelmäßig oder in Teilen eines Kalenderjahres (z.B. Saisonbetriebe) an, <u>so</u> sind (...)	(1) <u>Satz 5</u>
	(3)
	Fallen auf einem Grundstück Abfälle, <u>die der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG unterliegen</u> , nur unregelmäßig oder in Teilen eines Kalenderjahres (z.B. Saisonbetriebe) an, sind (...)

<p>(4) Satz 1</p> <p>(...) nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten (...)</p> <p>(4) Satz 3</p> <p>Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße von den Verpflichteten (...)</p> <p>(6) Satz 1</p> <p>(...), so haben die Verpflichteten (...)</p>	<p>(4) Satz 1</p> <p>(...) nach § 3 Abs. 1 und 2 <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten (...)</p> <p>(4) Satz 3</p> <p>Nach der Entleerung sind die Abfall<u>behälter</u> von den <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten (...)</p> <p>(6) Satz 1</p> <p>(...) so haben die <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten (...)</p>
<p>§ 9 Getrenntes Einsammeln von Abfällen zur Verwertung</p> <p>(2) Satz 4</p> <p>Altpapier (z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, Bücher, Pappe und Kartonagen) kann (...)</p> <p>(7) Satz 2</p> <p>(...) mit anderen Abfallarten fehlbefüllt, kann ein Hinweis erfolgen mit der Aufforderung zur Nachsortierung bis zum nächsten Abfuhrtermin.</p> <p>(7) Satz 4</p> <p>(...) kann die Anfallstelle zeitweilig (...) ausgeschlossen werden.</p>	<p>§ 9 Getrenntes Einsammeln von Abfällen zu Verwertung</p> <p>(2) Satz 4</p> <p>Altpapier <u>gem. § 5 Abs. 13</u> kann (...)</p> <p>(7) Satz 2</p> <p>(...) mit anderen Abfallarten fehlbefüllt, kann <u>vom Entsorger</u> ein Hinweis mit der Aufforderung zur Nachsortierung bis zum nächsten Abfuhrtermin <u>erfol-</u> <u>gen</u>.</p> <p>(7) Satz 4</p> <p>(...) kann die Anfallstelle <u>vom Entsorger</u> zeitweilig (...) ausgeschlossen werden.</p>

<p>§ 10 Getrenntes Einsammeln von schadstoffbelasteten Abfällen aus privaten Haushaltungen</p> <p>Satz 1</p> <p>Die nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten (...)</p>	<p>§ 10 Getrenntes Einsammeln von schadstoffbelasteten Abfällen aus privaten Haushaltungen</p> <p>Satz 1</p> <p>Die nach § 3 Abs. 1 und 2 <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten (...)</p>
<p>§ 12 Zugelassene Abfallgefäße, Behälterausstattung, Behältergemeinschaft</p> <p>(1) Satz 1, Ziffer 3</p> <p>für Altpapier: (...).</p> <p>(2) Satz 1</p> <p>Die erforderlichen Abfallbehälter werden (...)</p> <p>(2) Satz 8</p> <p>Die Verpflichteten (...)</p>	<p>§ 12 Zugelassene Abfallgefäße, Behälterausstattung, Behältergemeinschaft</p> <p>(1) Satz 1, Ziffer 3</p> <p>für Altpapier (<u>§ 5 Abs. 13</u>): (...);</p> <p>(1) Satz 1, <u>Ziffer 4</u> wird neu eingefügt:</p> <p><u>4. Abfallsäcke des Landkreises für Hausmüll und hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle in der Größe 70 Liter;</u></p> <p>(1) Satz 1, <u>Ziffer 5</u> wird neu eingefügt:</p> <p><u>5. Abfallsäcke des Landkreises für Bioabfälle in der Größe 35 Liter.</u></p> <p>(2) Satz 1</p> <p>Die erforderlichen Abfallbehälter <u>nach Abs. 1 Nrn. 1 bis 3</u> werden (...)</p> <p>(2) Satz 8</p> <p>Die <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten (...)</p>

<p>(3) Satz 1</p> <p>Die Abfallgefäße für Rest- und Biomüll müssen <u>von den Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2</u> mit (...)</p>	<p>(3) Satz 1</p> <p>Die <u>Abfallbehälter</u> für Rest- und Biomüll <u>nach Abs. 1 Nrn. 1 bis 3</u> müssen mit (...)</p>
<p>(4) Satz 1</p> <p>Für jeden Haushalt müssen ausreichende Abfallgefäße (...)</p>	<p>(4) Satz 1</p> <p>Für jeden Haushalt/<u>jedes Grundstück</u> müssen ausreichende Abfallgefäße (...)</p>
<p>(4) Satz 5</p> <p>(...) kann der Landkreis der oder dem Verpflichteten (...)</p>	<p>(4) Satz 5</p> <p>(...) kann der Landkreis der oder dem <u>Berechtigten bzw.</u> Verpflichteten (...)</p>
<p>(5)</p> <p>(...) wenn die Abfallerzeugerinnen und -erzeuger oder Abfallbesitzerinnen und -besitzer den anfallenden Biomüll (...)</p>	<p>(5)</p> <p>(...) wenn <u>die Verpflichteten</u> den anfallenden Biomüll (...)</p>
<p>(6) Satz 1</p> <p>Mehrere Verpflichtete auf einem Grundstück (...)</p>	<p>(6) Satz 1</p> <p>Mehrere <u>Berechtigte und</u> Verpflichtete auf einem Grundstück (...)</p>
<p>(6) Satz 3</p> <p>Der Antrag auf eine Behältergemeinschaft muss von allen teilnehmenden Verpflichteten unterzeichnet sein, (...)</p>	<p>(6) Satz 3</p> <p>Der Antrag auf eine Behältergemeinschaft muss von allen teilnehmenden <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten unterzeichnet sein, (...)</p>
<p>(6) Satz 4</p> <p>Sie bzw. er und die übrigen Verpflichteten haften (...)</p>	<p>(6) Satz 4</p> <p>Sie bzw. er und die übrigen <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten haften (...)</p>
<p>(13a) Satz 1</p> <p>Für Grundstücke, auf denen gewerbliche Siedlungsabfälle (...)</p>	<p>(13a) Satz 1</p> <p>Für Grundstücke, auf denen <u>ausschließlich</u> gewerbliche Siedlungsabfälle (...)</p>

<p>(15) Satz 1</p> <p>(...), die bei vom Landkreis beauftragten Vertriebsstellen gekauft werden können oder vom Landkreis gegen Gebühr direkt an den Endverbraucher oder die Endverbraucherin abgegeben werden.</p> <p>(15) Satz 2</p> <p>Der Landkreis gibt bekannt, <u>welche Abfallsäcke zugelassen sind und</u> wo sie erworben werden können.</p> <p>(15) Satz 3</p> <p>(...) von der Abfallbesitzerin oder vom Abfallbesitzer selbst (...) angeliefert werden.</p>	<p>(15) Satz 1</p> <p>(...), die bei <u>den</u> vom Landkreis beauftragten Vertriebsstellen gekauft werden können oder vom Landkreis gegen Gebühr direkt an den Endverbraucher oder die Endverbraucherin abgegeben werden (<u>Mehrbedarfssäcke</u>).</p> <p>(15) Satz 2</p> <p>Der Landkreis gibt bekannt, wo <u>die Abfallsäcke</u> erworben werden können.</p> <p>(15) Satz 3</p> <p>(...) von der Abfallbesitzerin oder vom Abfallbesitzer <u>gegen Gebühr</u> selbst (...) angeliefert werden.</p>
<p>§ 14 Sonderabfahren</p> <p>(1) Satz 1</p> <p>Sperrmüll und Altholz aus privaten Haushaltungen können insgesamt zweimal jährlich zur Einsammlung auf Abruf angemeldet werden.</p> <p>(1) Sätze 2 - 7</p>	<p>§ 14 Sonderabfahren</p> <p>(1) Satz 1</p> <p>Sperrmüll und Altholz aus privaten Haushaltungen können insgesamt zweimal <u>im Kalenderjahr mit vorheriger Anmeldung kostenlos zur Einsammlung bereitgestellt werden.</u></p> <p>(1) <u>Satz 2</u> wird neu eingefügt:</p> <p><u>Die kostenlose Abholung wird dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich durchgeführt wird; das Datum der Anmeldung ist dabei unerheblich.</u></p> <p>(1) Sätze <u>3- 8</u></p>

<p>1) Satz 8</p> <p>(...) bzw. zur Sperrmüllannahmestelle Hüfingen (...)</p> <p>(1) Satz 9</p> <p>(...) sind nicht auf Dritte übertragbar.</p> <p>(2) Satz 1</p> <p>(...) gegen eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro (...)</p> <p>(2) Satz 3</p> <p>Absatz 1 <u>Sätze 2 bis 5</u> gelten in diesen Fällen entsprechend.</p> <p>(4) Satz 3</p> <p>Im Übrigen gelten Abs. 1 Satz 5 und Abs. 2 entsprechend.</p>	<p>(1) <u>Satz 9</u></p> <p>(...) bzw. <u>zum Wertstoffhof Plus</u> Hüfingen (...)</p> <p>(1) <u>Satz 10</u></p> <p>(...) sind nicht auf Dritte <u>und nicht auf das nächste Kalenderjahr</u> übertragbar.</p> <p>(1) <u>Satz 11</u> wird neu eingefügt</p> <p><u>Dies gilt auch für die Inanspruchnahme der beiden kostenlosen jährlichen Abholungen.</u></p> <p>(2) Satz 1</p> <p>(...) gegen eine Gebühr in Höhe von <u>55,00</u> Euro (...)</p> <p>(2) Satz 3</p> <p>Absatz 1 <u>gilt</u> in diesen Fällen entsprechend.</p> <p>(4) Satz 3</p> <p>Im Übrigen gelten Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend.</p>
<p>§ 18 Abfallentsorgungsanlagen</p> <p>(3)</p> <p>(...) steht den Verpflichteten (...)</p>	<p>§ 18 Abfallentsorgungsanlagen</p> <p>(3)</p> <p>(...) steht den <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten (...)</p>

<p>§ 19 Benutzung der Entsorgungsanlagen durch Selbstanliefernde</p> <p>(2) Satz 2 Sie sind von den Verpflichteten (...)</p>	<p>§ 19 Benutzung der Entsorgungsanlagen durch Selbstanliefernde</p> <p>(2) Satz 2 Sie sind von den <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten (...)</p>
<p>§ 19a Befreiungen</p> <p>(3)</p>	<p>§ 19a Befreiungen, <u>Ermäßigungen</u></p> <p><u>(3)</u> wird neu eingefügt</p> <p><u>Der Landkreis kann im Einzelfall auf Antrag eine gemeinnützige oder sozial-caritative Institution, die nachweisbar zur Abfallvermeidung beiträgt, von den Abfallgebühren befreien, diese ermäßigen oder gebührenfreie Anlieferungen bei den Entsorgungsanlagen des Landkreises gewähren.</u></p> <p><u>(4)</u></p>
<p>§ 20 Grundsatz, Entgelt, Umsatzsteuer</p> <p>(1) Satz 1 Der Landkreis erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Entsorgung (...)</p>	<p>§ 20 Grundsatz, Entgelt, Umsatzsteuer</p> <p>(1) Satz 1 Der Landkreis erhebt zur Deckung seiner <u>Kosten</u> für die Entsorgung (...)</p>
<p>§ 21 Gebührensschuldner</p> <p>(1) Satz 1 (...) nach § 22 sind die Verpflichteten (...)</p>	<p>§ 21 Gebührensschuldner</p> <p>(1) Satz 1 (...) nach § 22 sind die <u>Berechtigten und</u> Verpflichteten (...)</p>

(2) Satz 3 (...) wenn der Anliefernde (...)	(2) Satz 3 (...) wenn der <u>oder die</u> Anliefernde (...)								
<p>§ 22 Benutzungsgebühren</p> <p>(4) Satz 2 (...) (historischer Kern Villingen) (...)</p> <p>(8) Satz 1 (...) auf Antrag der Anschlusspflichtigen (...)</p> <p>(9) Tabelle zu Satz 4</p> <table border="1" data-bbox="159 1061 1093 1136"> <thead> <tr> <th>Restmüll – Biomüll – Altpapier</th> <th>Gebühr Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>(...)</td> <td>(...)</td> </tr> </tbody> </table>	Restmüll – Biomüll – Altpapier	Gebühr Euro	(...)	(...)	<p>§ 22 Benutzungsgebühren</p> <p>Anm.: In den Absätzen 2 bis 9 werden die Gebühren nach der Abfallgebührenkalkulation aktualisiert. Auf eine Gegenüberstellung wird verzichtet. Es wurden nur inhaltliche Änderungen in die Synopse aufgenommen.</p> <p>(4) Satz 2 (...) (historischer <u>Stadtkern</u> Villingen) (...)</p> <p>(8) Satz 1 (...) auf Antrag der Anschluss<u>berechtigten und –pflichtigen</u> (...)</p> <p>(9) Tabelle zu Satz 4</p> <table border="1" data-bbox="1106 1061 2038 1136"> <thead> <tr> <th>Restmüll – Biomüll – Altpapier – <u>Leichtverpackungen</u></th> <th>Gebühr Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>(...)</td> <td>(...)</td> </tr> </tbody> </table>	Restmüll – Biomüll – Altpapier – <u>Leichtverpackungen</u>	Gebühr Euro	(...)	(...)
Restmüll – Biomüll – Altpapier	Gebühr Euro								
(...)	(...)								
Restmüll – Biomüll – Altpapier – <u>Leichtverpackungen</u>	Gebühr Euro								
(...)	(...)								

§ 23
Gebühren/Entgelte bei der Selbstanlieferung an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises oder an den vom Landkreis genutzten Entsorgungsanlagen

(1) Satz 1

(...) an der Müllumschlagstation Tuningen, der Sperrmüllannahmestelle Hüfingen, (...)

(2) Satz 1, Tabellen 1 und 2

Die Benutzungsgebühren und Entgelte für Anlieferungen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis betragen für:

Müllumschlagstation Tuningen	Gebühr Euro
Hausmüll, Gewerbeabfälle und sonstige Abfälle aus privaten Haushalten	(...)
Pauschale pro Anlieferung unter 100 kg	(...)

§ 23
Gebühren/Entgelte bei der Selbstanlieferung an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises oder an den vom Landkreis genutzten Entsorgungsanlagen

Anm.: In den Absätzen 2 - 4 werden die Gebühren nach der Abfallgebührenkalkulation aktualisiert und ergänzt um die Gebühren für Sperrmüll (ohne Anlieferschein) an der Müllumschlagstation Tuningen sowie den Anlieferungsmöglichkeiten und Gebühren am Wertstoff Plus in Hüfingen. Auf eine Gegenüberstellung der Gebühren wird hier verzichtet. Die aktuellen Gebühren können der Änderungssatzung entnommen werden.

(1) Satz 1

(...) an der Müllumschlagstation Tuningen, dem Wertstoffhof Plus in Hüfingen, (...)

(2) Satz 1, Tabellen 1 und 2

Die Benutzungsgebühren und Entgelte für Anlieferungen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis betragen für:

Müllumschlagstation Tuningen	Gebühr Euro
Hausmüll, Gewerbeabfälle und sonstige Abfälle aus privaten Haushalten	(...)
Pauschale pro Anlieferung unter 100 kg	(...)
<u>Sperrmüll (ohne Anlieferschein)</u>	(...)
<u>Pauschale pro Anlieferung unter 100 kg</u>	(...)

Sperrmüllannahmestelle Hüfingen	Gebühr Euro	<u>Wertstoffhof Plus Hüfingen</u>	Gebühr Euro
		<i>Die Anliefermenge ist generell begrenzt bis max. 2,5 t oder 10 m³</i>	
Sperrmüll	(...)	Sperrmüll <i>(ohne Anlieferchein)</i>	(...)
Pauschale pro Anlieferung unter 100 kg	(...)	Pauschale pro Anlieferung unter 100 kg	(...)
Altholz Kategorie A I - III	(...)	Altholz Kategorie A I - III	(...)
Pauschale pro Anlieferung unter 100 kg	(...)	Pauschale pro Anlieferung <u>aus privaten Haushalten unter 200 kg</u>	<u>gebührenfrei</u>
Altholz Kategorie A IV	(...)	Altholz Kategorie A IV <i>(Problemholz)</i>	(...)
Pauschale pro Anlieferung unter 100 kg	(...)	Pauschale pro Anlieferung <u>aus privaten Haushalten unter 200 kg</u>	<u>gebührenfrei</u>
		<u>Bauschutt zur Verwertung</u>	(...)
		<u>Pauschale pro Anlieferung aus privaten Haushalten unter 100 kg</u>	(...)
		<u>Unverwertbarer Bauschutt</u>	(...)
		<u>Pauschale pro Anlieferung unter 100 kg</u>	(...)
(2) Satz 3		(2) Satz 3	
(...) und an der Sperrmüllannahmestelle Hüfingen (...)		(...) und <u>auf dem Wertstoffhof Plus</u> Hüfingen (...)	

<p>§ 24 Beginn und Ende des Benutzungsverhältnisses, Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebührenschild</p> <p>(1)</p> <p>Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Anmeldung oder Anzeige <u>der oder des Verpflichteten oder Berechtigten</u> nach § 6a Abs. 1 oder § 8 Abs. 3, soweit sich nicht durch eine erstmalige tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung ein früherer Zeitpunkt ergibt.</p> <p>(...)</p> <p>Das Benutzungsverhältnis endet mit der schriftlichen Abmeldung, sofern <u>da-</u> <u>bei auch</u> die Voraussetzungen für die Beendigung gegeben sind.</p>	<p>§ 24 Beginn und Ende des Benutzungsverhältnisses, Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebührenschild</p> <p>(1)</p> <p>Das Benutzungsverhältnis beginnt <u>nach</u> der Anmeldung oder Anzeige <u>gemäß</u> § 6a Abs. 1 oder § 8 Abs. 3</p> <p><u>1. mit der erstmaligen Übergabe oder Übersendung der Gebührenmarke (n) / Bereitstellung des Abfallbehälters oder</u></p> <p><u>2. im Falle einer Behältergemeinschaft nach § 12 Abs. 6 einen Monat nach Eingang des Mitbenutzungsantrags, wenn dieser nicht vor Ablauf dieser Frist abgelehnt wird, jedoch nicht, bevor der mitbenutzte Behälter nach Nummer 1 bereitgestellt wurde,</u></p> <p>soweit sich nicht durch eine erstmalige tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung ein früherer Zeitpunkt ergibt.</p> <p>(...)</p> <p>Das Benutzungsverhältnis endet mit der schriftlichen Abmeldung <u>oder der schriftlichen Mitteilung, dass die Behältergemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Voraussetzungen für die Beendigung gegeben sind.</u></p>
--	--

<p>§ 25 Änderungen in der Gebührenpflicht und Gebührenerstattung</p> <p>(2) Satz 2</p> <p>Zuviel entrichtete Gebühren werden auf Antrag erstattet.</p>	<p>§ 25 Änderungen in der Gebührenpflicht und Gebührenerstattung</p> <p>(2) Satz 2</p> <p><u>Wenn dabei bekannt wird, dass zu viel Gebühren entrichtet wurden, werden diese erstattet, sofern die zu viel entrichteten Gebühren mindestens 5 Euro betragen.</u></p>
<p>§ 26 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Ziffer 1</p> <p>als Verpflichtete oder Verpflichteter (...)</p> <p>(1) Ziffer 5</p> <p>als Verpflichtete oder Verpflichteter entgegen § 8 Abs. 1 Satz 4 wegverlagert (...)</p> <p>(1) Ziffer 10</p> <p>als Verpflichtete oder Verpflichteter (...)</p> <p>(1) Ziffer 13</p> <p>als Verpflichtete oder Verpflichteter</p>	<p>§ 26 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Ziffer 1</p> <p>als <u>Berechtigte oder</u> Verpflichtete oder <u>Berechtigter oder</u> Verpflichteter (...)</p> <p>(1) Ziffer 5</p> <p>als <u>Berechtigte oder</u> Verpflichtete oder <u>Berechtigter oder</u> Verpflichteter entgegen § 8 Abs. 1 Satz <u>5</u> wegverlagert (...)</p> <p>(1) Ziffer 10</p> <p>als <u>Berechtigte oder</u> Verpflichtete oder <u>Berechtigter oder</u> Verpflichteter (...)</p> <p>(1) Ziffer 13</p> <p>als <u>Berechtigter oder</u> Verpflichtete oder <u>Berechtigter oder</u> Verpflichteter</p>